

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des/der Landrats/Landrätin¹

Ort, Datum

Coesfeld, 17.09.2020

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Landrats/Landrätin des Kreises Coesfeld am 13.09.2020 trat heute, am 17.09.2020 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Merschhemke, Valentin	Coesfeld	als Beisitzer(in)
2.	Egger, Hans-Peter	Coesfeld	als Beisitzer(in)
3.	Dr. Wenning, Thomas	Coesfeld	als Beisitzer(in)
4.	Haselkamp, Anneliese	Rosendahl	als Beisitzer(in)
5.	Kummann, Norbert	Nottuln	als Beisitzer(in)
6.	Lonz, Lambert	Senden	als Beisitzer(in)
7.	Kurilla, Diana	Dülmen	als Beisitzer(in)
8.	Kortmann, Willi	Lüdinghausen	als Beisitzer(in)
9.	Wohlgemuth, Christian	Dülmen	als Beisitzer(in)
10.	Hesse, Uwe	Coesfeld	als Beisitzer(in)

Ferner waren zugezogen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Strotmann, Sabrina	als Schriftführer/in
2.	Heuermann, Wolfgang; Lechtenberg, Christian	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²:

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen- und Gemeinden³ - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kenn- ziffer ³		
------------------------------	--	--

A	Wahlberechtigte	183.170
B	Wähler/innen	114.019
C	Ungültige Stimmen	3.209
D	Gültige Stimmen	110.810

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Dr. Schulze Pellengahr, Christian	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	73.954
2. Vogt, Hermann Josef	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	36.856

- IV. Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 55.406 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Dr. Schulze Pellengahr, Christian (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 73.954 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

- V. Der Kreiswahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Kreiswahlleiter, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:



Die Beisitzer/innen:

Merschhemke, Valentin / Löcken, Claus

1.

Egger, Hans-Peter / Lütkecosmann, Josef

2.

Dr. Wenning, Thomas / Hues, Alfons

3.

Haselkamp, Anneliese / Terwort, Heinrich

4.

Kummann, Norbert / Schulze Esking, Werner

5.

Lonz, Lambert / Schäpers, Margarete

6.

Kurilla, Diana / Kiekebusch, Heiner

7.

Kortmann, Willi / Vogelpohl, Norbert

8.

Wohlgemuth, Christian / Zanirato, Enrico

9.

Hesse, Uwe / Lunemann, Heinz-Jürgen

10.

Der/Die Schriftführer/in:

Strotmann, Sabrina

Unzutreffendes streichen

1 Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

2 Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

3 Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO